

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/031
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 04.09.2019 Verfasser: Frau J. Netzel FBL: Frau M. Rißer
Nachträgliche Entscheidung über die Annahme von Spenden zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	16.09.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Nachfolgend aufgeführte Sachspenden, zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gem. § 2 KV M-V, werden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V angenommen.

Bezeichnung der Sachspende	Wert in EUR	Spendendatum	Verwendungszweck	Spender
Feuerwehr T-Shirts	100,00	12.06.2019	Dienstbekleidung Freiwillige Feuerwehr Kummerow	Müritz Metall und Recycling GmbH

Sach- und Rechtslage:

§ 44 KV M-V Grundsätze von Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Diese Zuwendungen dürfen nur noch durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge ermöglichen im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mehraufwendungen.

Anlagen:

keine